

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 37 (1961-1962)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Was machen wir jetzt?

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verschiedene weitere Änderungen des neuen Bundesratsbeschlusses ergeben sich aus der formellen Anpassung an Neuerungen der TO 61.

## II. Am Beschluß betreffend militärische Entschädigungen

1. Der Kredit für die Beschaffung der **Gemüseportion** wird inskünftig nicht mehr genau festgelegt, sondern seine Festsetzung wird dem Oberkriegskommissariat übertragen, das periodisch die Verpflegungskredite und die Richtpreise festsetzt.

Die **Höhenzulagen** werden von bisher 5 Rp. für Kochstellen über 1200 bis 1500 m ü. M., 10 Rp. über 1500 bis 2000 m ü. M. und 15 Rp. über 2000 m ü. M. im Sinn einer Vereinfachung neu auf 10 Rp. für Kochstellen über 1200 bis 2000 m ü. M. und auf 20 Rp. über 2000 m ü. M. festgesetzt.

2. Die **Mundportionsvergütung** gemäß Art. 4, lit. a wurde angesichts der stark angestiegenen Lebenskosten auf Fr. 3.– erhöht (bisher Fr. 2.50), wobei der Betrag nunmehr wie folgt aufgeteilt wird: 60 Rp. für das Frühstück und je Fr. 1.20 für das Mittag- und Nachtessen. Die Kosten der **Naturalverpflegung** betragen heute unter Berücksichtigung des Pflichtverbrauches etwa Fr. 3.–.

3. In Art. 17 wird die **Logisentschädigung** für Offiziere, die bisher Fr. 4.50 betrug, auf Fr. 5.– erhöht. Bei Gemeindeunterkunft in Hotels und Gasthöfen von 1 bis 3 Nächten werden einschließlic den Zuschlag von 25 % total Fr. 5.– vergütet. Da die Logisentschädigung in Offizierskursen, bei Dienstreisen, Rekognoszierungen usw. verrechnet wird, war eine Anpassung der Entschädigung an diejenige der Gemeindeunterkunft notwendig.

Der Ansatz der Unteroffiziere und Soldaten wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.50 belassen. Gleichzeitig wurde auch die Heizungsentschädigung von bisher Fr. 1.– der Heizungsentschädigung für Einzimmer bei Gemeindeunterkunft von Fr. 1.50 gleichgestellt.

4. Die in den Art. 21 bis 24 und 26 enthaltenen Entschädigungen für Motorfahrzeuge wurden den heutigen Verhältnissen angepaßt. Insbesondere stehen die Höchstschätzungssummen für requirierte und eingemietete Motorfahrzeuge seit dem Jahr 1950 in Kraft; sie waren durch die Preisentwicklung auf dem Nutzfahrzeugsektor überholt. Ebenso war es notwendig, die Nutzlastkategorien der TO 61 anzupassen.

Die Ansätze des Art. 25 für die dienstliche Verwendung **privater, nicht eingeschätzter Motorfahrzeuge** wurden um 1 bis 4 Rp. herabgesetzt, da, wie gesagt, in den bisherigen Ansätzen die Kosten der inskünftig durch die Kaskoversicherung des Eidgenössischen Militärdepartements ersetzten privaten Kaskoversicherungen mit 0,4 bis 5 Rp. berücksichtigt waren.

## Was machen wir jetzt?

Aufgabe Nr. 4 des Wettkampfes im Lösen taktischer Aufgaben im SUOV der Arbeitsperiode 1961/62

### Thema:

Überfall einer Nachschubkolonne durch ein Sturmgewehr-Detachement

### Ausgangslage:

Die allgemeine Lage bewegt sich im Rahmen der drei ersten Aufgaben dieses Jahres, wie sie vor allem in Aufgabe Nr. 3 präzisiert wurde. Der Gegner, dem es gelang, Verstärkung nachzuziehen, hat seine offensiven Vorstöße verstärkt. Heftige Kämpfe sind um den Besitz von Großwangen entbrannt. Auf der Achse Alberswil-Ettiswil – Großwangen wird starker feindlicher Fahrzeugverkehr festgestellt, der vor allem in den Nachtstunden zunimmt.

### Aufgabe Nr. 4

Wm. Winkler ist Chef eines ausgeschiedenen Jagd-Detachements, das aus zwei Sturmgewehrgruppen besteht, die zudem auch reichlich mit Handgranaten und Sprengstoff ausgerüstet sind. Die Sprengmittel reichen zur Herstellung einfacher Sprengladungen aus.

Wm. Winkler erhält den **Auftrag**, in der kommenden Nacht die Hauptstraße zwischen Ettiswil und Großwangen zu blockieren, dem Gegner möglichst große Verluste an Menschen und Material zu verursachen und einen bis zwei Gefangene einzubringen. Er muß versuchen, im Rahmen seiner Aktion eine Nachschubkolonne zu erwischen und sie mit allen Fahrzeugen zu vernichten. Dem Det. Chef ist das Gelände bekannt.

Welchen Punkt oder Raum wählt Wm. Winkler zur Durchführung seines Auftrages?

Wie ist sein Detachement organisiert, und wie sieht sein Kampfplan aus?

### Anmerkungen zur Aufgabe Nr. 4:

Es geht bei dieser Aufgabe einmal um die Wahl der geeignetsten Stelle für die Durchführung des Auftrages und zweitens um die Aufstellung eines eigentlichen Kampfplanes. Beide Punkte können in der Entschlußskizze wie auch im dazugehörenden Befehl gut zur Darstellung gebracht werden. Die Übungsleiter der Sektionen werden gebeten, Pro und Kontra der Geländewahl und der verschiedenen Möglichkeiten wie auch die Varianten des taktischen Vorgehens, des möglichen Einsatzes von Handgranaten und Sprengmitteln zu besprechen, die endgültige Ausarbeitung einer möglichen Lösung aber den Mitarbeitern unseres Wettkampfes selbständig zu überlassen. Wichtig ist immer wieder der Hinweis auf die Besonderheiten des Einsatzes der Sturmgewehrgruppe.

### Besprechung der Aufgabe Nr. 2

Für diese Aufgabe, wo es um die Säuberung der Häusergruppe von Bognau und der Verhinderung des Ausweichens feindlicher Kräfte ging, sind wiederum aus 80 Sektionen über 700 Arbeiten eingegangen. Die Lösung dieser Aufgabe läßt verschiedene Möglichkeiten zu, soweit den taktischen Grundsätzen gefolgt wird und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht verzettelt werden und die Mitr. Gruppe einen sinnvollen und auch geländemäßig lösbaren Auftrag erhält. Wir veröffentlichen umseitig eine der möglichen Lösungen, von der bei konsequenter Durchführung auch ein Erfolg erwartet werden darf.



Luftbild der Straße Ettiswil–Großwangen.

Die bisherige Qualifizierung der Arbeiten hat da und dort Enttäuschungen hervorgerufen, weil die früher erreichten Punktzahlen nicht mehr so leicht erworben werden konnten. Das für diese Wettkampfperiode gewählte und versuchsweise eingeführte System, für dessen Realisierung zwei Dutzend Offiziere als Mitarbeiter gewonnen werden konnten, bringt es mit sich, daß die Beurteilung bewußt schärfer geworden ist, die Mitarbeiter aber vermehrt genauer darüber orientiert werden können, was sie falsch oder weniger gut gemacht haben. Dadurch gewinnt der Instruktionwert dieser Disziplin. Wir möchten auch allen Mitarbeitern in Erinnerung rufen, daß das Mitmachen, das Durchdenken einer solchen Aufgabe, vor dem Rang kommt und schon für jeden einzelnen Unteroffizier einen Gewinn bedeutet. Am wichtigsten ist dabei die Zusammenarbeit in der Sektion und die große Arbeit des Übungsleiters, der die einzelnen Aufgaben am Sandkasten oder an der Wandtafel vorbereitet, mit der Sektion gründlich bespricht, Pro und Kontra der verschiedenen Lösungen aufzeigt und abwägt. Er ist es auch, der später die dazu abgegebenen schriftlichen Aufgaben mit allen Mitarbeitern bespricht. Darüber, ob eine Lösung Erfolg hat, dürfte schließlich erst der Ernstfall entscheiden. Heute geht es um die Mitarbeit und den Willen, aus jeder Aufgabe etwas zu lernen und zu behalten.

Es wäre auch vermessen, zu verlangen, daß die Skizzen aller Lösungen die Qualität der hier wiedergegebenen möglichen Lösung aufweisen. Es sollte aber heute jedem Unteroffizier möglich sein, das für die Skizze Wesentliche einer jeden Auf-

gabe zu erkennen, um mit wenigen klaren Strichen und den richtigen Signaturen seinen Entschluß zur Darstellung zu bringen. Das Team von Offizieren, das die Beurteilung der eingegangenen Arbeiten übernommen hat, wird in der Bonifikation nicht kleinlich sein und vor allem auch die Mitarbeit und die dafür verwendete Mühewaltung honorieren. Es ist aber verständlich, daß unleserliche und verschmierte Aufgaben auch dementsprechend bonifiziert werden müssen.

Major Herbert Alboth

#### Befehl

- Angriffsgrundstellung: Feldweg aus dem Bognauermoos, zirka 400 m vor uns.
- Det. Brunner verschiebt sich, in der Reihenfolge Gr. 1, 3, 2, von Gr. zu Gr. 100 m Abstand, in die Angriffsgrundstellung wie folgt:
- **Gr. 1:** Unmittelbar rechts der Hauptstr. und geht bei der Einmündung des Feldweges sofort in Stellung.
  - Unterstützt den Angriff der Gr. 2 auf das erste Angriffsziel, Haus an der Hauptstr. und das Haus nördlich davon.
  - Hält sich bereit, für einen Angriff auf eines der bezeichneten Häuser oder auf einen Richtung Mauensee ausweichenden Gegner vorzugehen.
- **Gr. 2:** Geht rechts am Schießstand vorbei vor und stellt sich beim Feldweg sofort bereit für den Angriff auf das erste Angriffsziel. Angriffsbeginn auf meinen Befehl.
  - Besetzt und hält das Haus.

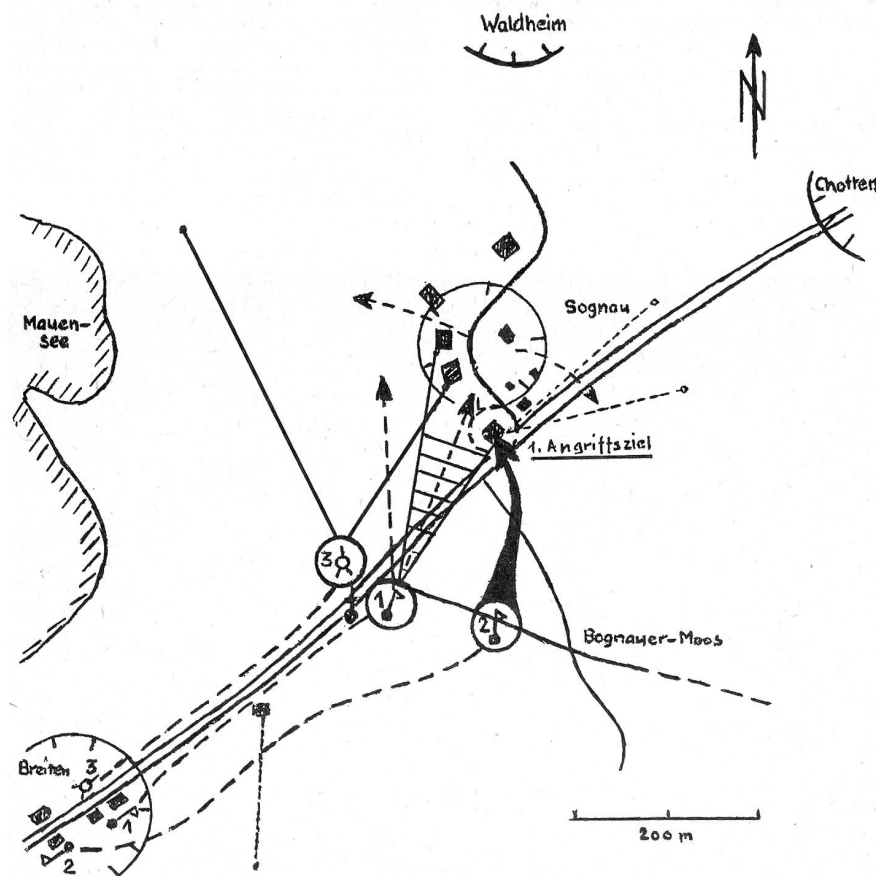
- Verhindert ein Ausweichen des Gegners in südlicher Richtung über die Hauptstr.
- **Gr. 3:** Geht links der Straße vor und auf Höhe der Gr. 2 in Stellung.
  - Verhindert ein Ausbrechen des Gegners in Richtung Mauensee.
  - Hält sich bereit, die Gr. 1 bei einem Angriff auf Bognau zu unterstützen.
- Mein Standort zwischen Gr. 1 und 3. (Befehl wiederholen lassen!)
- Sofort Marschbereitschaft erstellen! Volle Magazine laden! Bereit melden!
- Det. Brunner, in die befohlene Angriffsgrundstellung abmarschieren, Marsch!

### Der bewaffnete Friede

Wir möchten die erste Chronik des Jahres 1962 mit den Worten beginnen, die der Kommandant des 3. Armee-korps, Oberstkorpskommandant Züblin, vor nicht allzulanger Zeit anlässlich der Schlußbesprechung zu den Übungen der Stäbe äußerte und dabei ausführte: «Ich fürchte, daß wir ungunstigen Zeiten entgegensteuern, und die Zeitspanne, die uns vor einer allfälligen Bewährung zugebilligt ist, mag beschränkt sein. Das ist ein Grund mehr, stetig und energisch, Schritt für Schritt, Schwächen auszumerzen und auf dem Vorhandenen weiterzubauen, so wie wir alle bestrebt waren, es bisher zu tun. Stetigkeit in der Anstrengung heute wird uns, auch in Kenntnis der Schwächen, jene Geschlossenheit geben, der wir möglicherweise einmal bedürfen.»

Diese Sätze, die ihre Gültigkeit nicht nur für die militärische Landesverteidigung haben, möchten wir hier zu Beginn eines neuen Jahres nachdrücklich unterstreichen und sie im Sinne der fortschreitenden Verstärkung der totalen Abwehrbereitschaft als Richtlinie für die kommenden Monate betrachten. Wir möchten sie ergänzen durch die mutigen Worte, die der letzte Kommandant der Gebirgsbrigade 11, Oberstbrigadier von Erlach, am Schlußrapport der nun aufgelösten stolzen Heeresinheit in Bern sprach. In seinem tieforschürfenden Referat über die ideologische Kriegführung und die moralische Aufrüstung hieß es: «Wir dürfen jedoch den einen, wichtigen Umstand nicht außer acht lassen: daß wir heute schon mitten im Kriege stehen, in einem ideologischen Krieg, der an unseren Landesgrenzen nicht Halt gemacht hat und der sich einen Teufel um unsere Neutralität kümmert. Und gerade hier liegt die Schwäche unserer Landesverteidigung, die wir ebenso ausmerzen müssen wie die materielle und die organisatorische.»

Das Geschehen der letzten Wochen weist auf eine Entwicklung hin, von der wir nur noch das Beste hoffen können, um uns aber gleichzeitig mit



Darstellung einer möglichen Lösung zur Aufgabe Nr. 2